

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Marieluise Beck (Bremen),  
Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/8289 –**

### **Die EU-ASEAN-Beziehungen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2007 feierte die Association of South East Asian Nations (ASEAN) ihr 40. Jubiläum. Der Staatenverbund umfasst mittlerweile alle zehn südostasiatischen Staaten und stellt mit mehr als 500 Millionen Menschen eine der größten regionalen Gemeinschaften der Welt dar. Zugleich ist ASEAN ein wichtiges wirtschaftliches und politisches Gegengewicht zu China und Indien.

Die EU und ASEAN feierten ebenfalls im Jahr 2007 das 30. Jubiläum der Aufnahme ihrer Beziehungen. Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 wurde die Nürnberger Erklärung zur vertieften Partnerschaft zwischen der EU und ASEAN verabschiedet. Gerade in den Bereichen Energie und Klimaschutz ist eine Zusammenarbeit unentbehrlich, um globale Herausforderungen zu bewältigen.

Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Heterogenität innerhalb der Gemeinschaft ist ASEAN noch weit entfernt von einer Integration wie der der EU. Wegen des Prinzips der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Mitgliedstaaten untereinander und des Konsensprinzips ist ASEANs Handlungsfähigkeit in vielen Feldern eingeschränkt – dies betrifft insbesondere Menschenrechtsprobleme einzelner Mitgliedstaaten. Ende 2007 wurde eine neue ASEAN-Charta in Singapur von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet, um den Integrationsprozess weiter zu beschleunigen.

#### I. EU-ASEAN-Beziehung

1. Wie bewertet die Bundesregierung die EU-ASEAN-Außenministerkonferenz 2007 in Nürnberg?

Das EU-ASEAN-Außenministertreffen am 14./15. März 2007 in Nürnberg fand zu einem wichtigen Zeitpunkt statt: Zum einen ist es im Interesse der Bundesregierung und der EU, auch angesichts des Aufstiegs von China und Indien auch

zu Partnern wie ASEAN enge Kontakte zu pflegen; sowohl hinsichtlich der positiven Rolle, die die ASEAN-Regionalorganisation als Motor für vertrauensbildende Prozesse in Asien-Pazifik spielt, als auch für einen Markt mit mehr als 500 Millionen Menschen. Zum anderen konnte das Nürnberger Treffen anknüpfen an die Erfahrungen aus der erfolgreichen ersten zivilen ESVP-Mission in Asien, Aceh Monitoring Mission, AMM, in der zeitweilig rund 200 Beobachter aus EU- und ASEAN-Mitgliedstaaten 2005/2006 die Einhaltung des Waffenstillstands in Aceh/Indonesien überwacht hatten. Schließlich bot die Nürnberger Konferenz Gelegenheit, den „ASEAN Charta-Prozess“ in seiner entscheidenden Phase zu unterstützen und die Erfahrungen der EU auf dem Gebiet der regionalen Zusammenarbeit und Integration anzubieten.

- a) Welche Fortschritte in den EU-ASEAN-Beziehung wurden nach Einschätzung der Bundesregierung erzielt?

Durch die „Nürnberger Erklärung“ vom 15. März 2007 mit fünf Bereichen der engeren Zusammenarbeit konnten die EU und ASEAN ihre Beziehungen verbreitern, da erstmals auch die politische und sicherheitspolitische Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Rahmenerklärung vereinbart wurde; ferner konnten sie ihre Zusammenarbeit operativer ausrichten, in dem sie sich auf einen gemeinsamen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen einigten, der bis zum nächsten Außenministertreffen überprüft wird. Daher wurden die EU-ASEAN-Beziehungen mit dem Nürnberger Treffen qualitativ und substantiell vorangebracht.

- b) Welche Schwerpunkte in der Zusammenarbeit mit ASEAN-Staaten setzt die Bundesregierung nach der Außenministerkonferenz in Nürnberg?

Trotz historischer und politischer Unterschiede zwischen EU und ASEAN stößt das europäische Modell, Frieden, Stabilität und Wohlstand durch Regionalzusammenarbeit zu schaffen, bei ASEAN auf reges Interesse. Das wurde auch deutlich bei der Reise des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, nach Südostasien im Februar 2008.

- c) Welche konkreten Schritte hat nach Kenntnis der Bundesregierung die EU zur Implementierung der Nürnberg-Erklärung bisher vorgenommen?

Die Europäische Union hat am 22. November 2007 beim ASEAN-EU Erinnerungsgipfel in Singapur den in Nürnberg vereinbarten „EU-ASEAN-Aktionsplan“ mit konkreten Maßnahmen für eine vertiefte Zusammenarbeit verabschiedet. Die Einzelprojekte aus dem Aktionsplan werden von den EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und dem Ratssekretariat umgesetzt. Dazu gehört beispielsweise die am 27. Februar 2008 durch den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, mit dem ASEAN-Generalsekretär, Dr. Surin Pitsuwan, in Jakarta vereinbarte Fortbildungs- und Trainingsgelegenheit für das ASEAN-Sekretariat, die aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes in Höhe von 2 Mio. Euro finanziert wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

2. Inwieweit entspricht das 1980 unterzeichnete „EU-ASEAN Cooperation Agreement“ nach Einschätzung der Bundesregierung noch den heutigen Anforderungen der EU-ASEAN-Kooperation in einer neuen politischen und wirtschaftlichen Umgebung?

Das 1980 von der Europäischen Gemeinschaft mit ASEAN abgeschlossene „EC-ASEAN Cooperation Agreement“ bildete die Grundlage für Projekte der

Zusammenarbeit mit ASEAN und für die Einsetzung des „Gemeinsamen Ausschusses für Zusammenarbeit“ („Joint Cooperation Committee“). Seither wurden die Beziehungen fortentwickelt mit Hilfe einer Reihe von weiteren Instrumenten der Zusammenarbeit, darunter bilaterale Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der EU mit einzelnen ASEAN-Ländern, die Aufnahme von Verhandlungen zur umfassenden Handelsabkommen mit einzelnen ASEAN-Staaten, Abschlusserklärungen der EU-ASEAN-Außenministertreffen, besondere politische Erklärungen wie die „Nürnberger Erklärung“ und schließlich der oben erwähnte EU-ASEAN Aktionsplan vom 22. November 2007.

3. Welche Position vertritt die Bundesregierung in den Verhandlungen über eine Freihandelszone mit ASEAN?

Der EU-Kommission wurde am 23. April 2007 das Mandat für den Beginn von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen (FHA) mit ASEAN (ohne die so genannten Least Developed Countries Myanmar, Laos und Kambodscha) durch den EU-Rat erteilt. Neben einer umfassenden Liberalisierung im Warenbereich soll in dem Abkommen auch eine weit reichende Liberalisierung bei Dienstleistungen erreicht sowie Regelungen zu Investitionen, öffentlicher Beschaffung und Wettbewerb verankert werden. Die WTO-konformen Freihandelsabkommen sollen das WTO-System in wichtigen Bereichen ergänzen und einen Beitrag zur Stärkung des multilateralen WTO-Handelsregimes leisten. Die Bundesregierung unterstützt die Kommission, in den FHA-Verhandlungen mit ASEAN ein möglichst umfassendes, WTO-konformes Abkommen zu erreichen.

a) Gibt es einen konkreten Zeitplan für die Einrichtung der Freihandelszone?

Am 4. Mai 2007 einigten sich EU und ASEAN auf den Beginn von Gesprächen in einem dafür eingesetzten Joint Committee, das die Modalitäten und ein Verhandlungsprogramm mit Zeitplan ausarbeiten soll. Auf den ersten zwei Treffen (19./20. Juli 2007 und 22./23. Oktober 2007) wurden grundsätzliche Vorstellungen über Verhandlungsstruktur und Umfang eines Freihandelsabkommens ausgetauscht. Im Januar 2008 hat eine Gesprächsrunde in Brüssel stattgefunden, drei weitere sollen im Jahr 2008 folgen (April Thailand/Juni Philippinen/Oktober Vietnam). Voraussichtlich im Herbst 2008 wird die EU-Kommission ihre Ergebnisse den EU-Mitgliedstaaten vorlegen.

b) Was hält die Bundesregierung von der Überlegung, die EU-Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner geäußert hat, dass man die Verhandlung an eine Verbesserung der Lage in Birma knüpfen sollte?

Das Mandat der EU-Kommission sieht vor, dass die so genannten Least Developed Countries Laos und Kambodscha sowie Myanmar durch das Freihandelsabkommen materiell nicht gebunden werden sollen. Sie nehmen daher an den Verhandlungen nicht aktiv teil.

4. Welches Volumen betragen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und ASEAN sowie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ASEAN jährlich?

Das Handelsvolumen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ASEAN betrug im Jahr 2004 29,30 Mrd. Euro, 2005 29,00 Mrd. Euro, 2006 32,98 Mrd. Euro. Im Jahr 2007 lag es bei 34,44 Mrd. Euro, hiervon betrug die Einfuhr 18,92 Mrd. Euro, die Ausfuhr 15,53 Mrd. Euro. Das Handelsvolumen zwischen der

EU und ASEAN betrug im Jahr 2005 116,93 Mrd. Euro, davon 45,28 Mrd. Euro Ausfuhr und 71,65 Mrd. Euro Einfuhr. Im Jahr 2006 betrug das Handelsvolumen 127,56 Mrd. Euro, die Ausfuhr lag bei 48,81 Mrd. Euro und die Einfuhr bei 78,75 Mrd. Euro.

5. Wie bewertet die Bundesregierung das jüngste ASEAN-Gipfeltreffen in Singapur und die Unterzeichnung einer neuen ASEAN-Charta?

Die Unterzeichnung der ASEAN-Charta beim letzten ASEAN-Gipfel in Singapur am 20. November 2007 ist ein in der politischen Kultur ASEANs qualitativ neuer und wichtiger Schritt. Sie stellt die ASEAN-Zusammenarbeit auf eine formale Grundlage und leitet weit reichende Reformen ASEANs ein. Bemerkenswert erscheint darüber hinaus, dass sich verschiedene Erfahrungen aus dem europäischen Einigungsprozess in der Charta wieder finden. Beispielsweise sollen am Sitz des ASEAN-Sekretariats in Jakarta zukünftig „Ständige Vertretungen“ aufgebaut werden und ähnlich dem europäischen „Ausschuss der Ständigen Vertreter, AStV“ arbeiten. Ferner soll den ASEAN-Außenminister-Räten eine koordinierende Funktion zukommen, den Wirtschaftsministern die Aufsicht über den im Aufbau befindlichen ASEAN-Binnenmarkt obliegen und es sollen laut Charta im Einzelfall auch Mehrheitsentscheidungen angewendet werden können. Die Bundesregierung hat den Chartaprozess von Anfang an begleitet und ihn, auch über die politischen Stiftungen, mit konkreten Maßnahmen aktiv unterstützt.

6. Wie unterstützt nach Kenntnis der Bundesregierung die Europäische Union die regionale Integration der ASEAN-Staaten?

Die Nürnberger Erklärung bekräftigt in ihrer Präambel das „Bekenntnis von EU und ASEAN zur regionalen Integration und zur Notwendigkeit der Schaffung tragfähiger Regionalorganisationen im Einklang mit der VN-Charta als Beitrag zur Bewältigung regionaler und globaler Herausforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit“. In dem auf der Nürnberger Erklärung aufbauenden gemeinsamen Aktionsplan sind im Anhang die konkreten Maßnahmen aufgelistet, die in den nächsten zwei Jahren zu verwirklichen sind, darunter in Ziffer 1 aufgeführt „Institution/capacity building in the field of regional cooperation, including training of ASEAN diplomats“. Die Bundesregierung hat am 27. Februar 2008 durch den Bundesminister des Auswärtigen ein entsprechendes Projekt mit dem ASEAN-Generalsekretär in Jakarta vereinbart. Die deutsche Maßnahme für das ASEAN-Sekretariat beläuft sich auf 2 Mio. Euro, die 2008 im Haushalt des Auswärtigen Amtes eingestellt wurden. Damit sollen Beratungsmaßnahmen und gezielte Schulungen für die Fach- und Führungskräfte des Sekretariats unter anderem in den Bereichen Qualifizierung von Personal, Verwaltung und Recht durchgeführt werden.

Zudem unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ASEAN und ausgewählte ASEAN-Unterorganisationen durch Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen Wald, Energie und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung seit 2001 in einer Höhe von ca. 10 Mio. Euro.

- a) Wie schätzt die Bundesregierung die Integrationsperspektive der ASEAN zu einem politischen Staatenbund ein?

Die Zusammenarbeit der ASEAN-Staaten dürfte auf absehbare Zeit zwischenstaatlich bleiben. In der wirtschaftlichen Zusammenarbeit könnte es jedoch zu weiter gehenden Formen kommen, da ASEAN bei seinem letzten Gipfel in Singapur eine detaillierte „Blaupause für einen ASEAN-Binnenmarkt“ verabschiedet hat.

- b) Geht die Bundesregierung davon aus, dass ASEAN neue Mitglieder aufnehmen wird, und wenn ja, welche und wann?

ASEAN hat Timor-Leste 2006 eine mittelfristige Perspektive zur Aufnahme als 11. Mitglied eröffnet.

7. Welche Kooperationsprogramme unterhält die Bundesregierung mit den ASEAN-Staaten zur Förderung der bilateralen wirtschaftlichen Beziehung und des politischen Dialogs?

Die Bundesregierung gestaltet ihre Beziehungen zu ASEAN über die EU und bilateral. Die Instrumente dafür sind unter Frage 2 genannt. Spezifische Programme der Europäischen Kommission zu wirtschaftlichen Fragen sind beispielsweise die „Transregional EU ASEAN Trade Initiative, TREATI“ oder auch die „Regional EU ASEAN Dialogue Initiative, READI“. Den politischen Dialog pflegen EU und ASEAN bei ihren regelmäßigen Außenministertreffen sowie Treffen der „Höheren Beamten“ in sog. EU-ASEAN Senior Officials Meetings, SOM. Den EU-ASEAN SOM wurde seit dem Nürnberger Treffen zudem übertragen, die Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans zu überwachen. Bilateral pflegt die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den ASEAN-Staaten durch politische Kontakte, im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit, von wissenschaftlicher Zusammenarbeit und kulturellen Programmen.

8. Mit welchen Maßnahmen fördert die Bundesregierung die nachhaltige Entwicklung in den ASEAN-Staaten?

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Indonesien, Kambodscha, Laos, auf den Philippinen und in Vietnam ist insgesamt auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet.

Die Bundesregierung nutzt dazu differenziert je nach Lage und Bedarf das gesamte Instrumentarium der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere die Technische und Finanzielle Zusammenarbeit i. e. S. Darüber hinaus leisten die Kirchen, politischen Stiftungen, Sozialstrukturträger, anerkannte Entwicklungsdienste, private Träger und weitere Organisationen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Bereichen wie Personalentsendung, Aus- und Fortbildung, politische Beratung und Stärkung der Zivilgesellschaft. Des Weiteren ist sie über finanzielle Beiträge an den Maßnahmen der inter-, multi- und supranationalen Einrichtungen wie Weltbank, Asiatischen Entwicklungsbank, Vereinten Nationen und Europäischen Kommission beteiligt.

9. Was sind die Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands mit den ASEAN-Staaten?

Die Schwerpunkte der staatlich-bilateralen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland sind mit:

Indonesien: (1) Klimawandel, (2) Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und (3) Gute Regierungsführung/Dezentralisierung. Das Tsunami-Wiederaufbauprogramm wurde zusätzlich zum regulären Programm der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zeitlich begrenzt eingerichtet.

Kambodscha: (1) Gesundheit und (2) Ländliche Entwicklung,

Laos: (1) Ländliche Entwicklung Nordlaos und (2) Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung,

den Philippinen: (zukünftig) auf den Themenbereich Friedensentwicklung/Konflikttransformation in den Südphilippinen fokussiert,

Vietnam: (1) Nachhaltige Wirtschaftsförderung, (2) Umweltpolitik und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und (3) Gesundheit.

Thailand: Die Entwicklungszusammenarbeit mit Thailand läuft aus und konzentriert sich auf ein Programm zur „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Ökoeffizienz von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) mit dem Focus Agroindustrie“.

Die Bundesregierung fordert in Myanmar gemäß dem Gemeinsamen Standpunkt der EU keine bilateralen staatlichen entwicklungspolitischen Maßnahmen. Sie unterstützt jedoch die Arbeit von VN-Organisationen und Nichtregierungsorganisationen.

Thematische Schwerpunkte der regionalen Programme der ASEAN-Region liegen in den Bereichen (1) Umwelt- und Ressourcenschutz, (2) Erneuerbare Energie und (3) Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.

10. Wie schätzt die Bundesregierung den Stand des Wiederaufbaus nach der Tsunamikatastrophe im Jahr 2004 in den betroffenen ASEAN-Staaten ein?

Der Wiederaufbau in Thailand ist abgeschlossen.

Der Wiederaufbauprozess in Aceh/Indonesien verläuft – auch gestützt durch den erreichten Frieden – positiv und wird im Jahr 2009 weitgehend abgeschlossen sein. Die eigens für diesen Zweck gegründete indonesische Wiederaufbaubehörde BRR soll im April 2009 aufgelöst werden.

## II. Menschenrechte

11. Wie schätzt die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Birma/Myanmar mittlerweile ein?

Die Menschenrechtslage in Myanmar ist weiterhin besorgniserregend. Die Menschen dort sind massiven Verletzungen ihrer Grundrechte durch staatliche Stellen ausgeliefert. Es gibt weiterhin politische Gefangene, keine Verfassung, kein Parlament und keine unabhängige Justiz. Die ethnischen Minderheiten leiden unter besonders gravierenden Verstößen gegen die Menschenrechte. Ob das von der Militärregierung angekündigte Referendum über eine Verfassung im Mai 2008 sowie die für 2010 angekündigten Wahlen daran rasche Änderungen bringen können, ist fraglich. Der Verfassungstext ist bisher nicht veröffentlicht. Er wurde unter Ausschluss der Opposition erstellt.

12. Wie viele Menschen wurden nach heutigem Kenntnisstand der Bundesregierung vom Militärregime in Birma/Myanmar während der Protestbewegung festgenommen?

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung, der sich mit dem Bericht vom 7. Dezember 2007 des Sonderberichterstatters für Myanmar des Menschenrechtsrats, Prof. Sergio Pinheiro, deckt, wurden zwischen 3 000 und 4 000 Menschen während der Protestbewegung festgenommen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ankündigung freier Wahlen in Birma/Myanmar durch die Militärregierung?

Die Bundesregierung hat die Ankündigung der Militärregierung vom 9. Februar 2008 zur Kenntnis genommen, 2010 freie Wahlen abhalten zu wollen. Die Bundesregierung und die Europäische Union fordern die Militärregierung weiterhin auf, diese Ankündigungen so umzusetzen, dass sie eine nationale Versöhnung und nicht das Gegenteil bewirken. Dazu gehört vor allem, politische Gefangene freizulassen sowie Opposition und die verschiedenen Volksgruppen am politischen Prozess zu beteiligen.

14. Wie bewertet die Bundesregierung mittlerweile die Zusammenarbeit von ASEAN mit dem Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Birma, Ibrahim Gambari?

Myanmar hat eine Teilnahme des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Myanmar, Ibrahim Gambari, am ASEAN-Gipfel in Singapur, der von den anderen neun Gipfelteilnehmern gewünscht wurde, durch sein Veto verhindert und erklärt, dass es über seine innere Aussöhnung künftig nur noch mit den Vereinten Nationen zusammenarbeiten wolle. ASEAN hat in der gemeinsamen Erklärung mit der EU vom 22. November 2007 anlässlich des EU-ASEAN-Gipfels seine aktive Unterstützung für die Mission von Ibrahim Gambari zugesagt. Der Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen für Myanmar bereist – neben seinen Besuchen in Myanmar selbst wie zuletzt Anfang März 2008 – regelmäßig die Region, zuletzt Indonesien und Singapur im Februar 2008, um sich eng mit diesen Ländern über das weitere Vorgehen gegenüber Myanmar abzustimmen. Weitere wichtige Akteure bleiben jedoch die anderen Nachbarn Myanmars, Indien und vor allem China.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die juristische Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in Indonesien in den 90er Jahren unter der Herrschaft des Diktators Hadji Mohammed Suharto?

Die juristische Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in Indonesien in den 90er Jahren während der Präsidentschaft Hadji Mohammed Suharto hat nach dem Sturz Suhartos ab 1998 begonnen, ohne dass es zu abschließenden Entscheidungen gekommen wäre. Es wurden verschiedene Aufklärungs- und Versöhnungskommissionen ins Leben gerufen sowie Sondergerichte zur Aufklärung und Ahndung der gravierendsten Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen eingesetzt, jedoch wurde deren Arbeit unzureichend unterstützt und sie ist mittlerweile vollständig eingestellt worden. Nach seinem Tode im Februar 2008 hat Suharto ein offizielles Begräbnis unter Anteilnahme der gesamten Staatsführung sowie eine mehrtägige Staatstrauer erhalten. Die Bundesregierung setzt auf die andauernde Aufklärungsaktivität der rechtsförmlich anerkannten nationalen Menschenrechtskommission KomnasHam, und sie hat dieser Kommission Unterstützung angeboten.

- a) Wie verläuft nach Einschätzung der Bundesregierung die juristische Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen und Massenvergewaltigungen von Frauen, insbesondere der chinesischen Minderheit, in Jakarta während der Unruhen im Mai 1998 in Indonesien?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

- b) Haben sich in diesem oder anderem Zusammenhang die Vorwürfe erhärtet, nach denen daran in großem Umfang das indonesische Militär beteiligt gewesen sein soll?

Dem indonesischen Militär wird in diesem Zusammenhang immer wieder vorgeworfen, an Menschenrechtsverletzungen während der Unruhen in der ersten Jahreshälfte 1998 beteiligt gewesen zu sein. Auch diese Vorwürfe sind bislang nicht abschließend aufgeklärt worden.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Lage der Frauen und Mädchen in Indonesien, besonders hinsichtlich der Rechte derjenigen Frauen und Mädchen, die als Haushaltshilfen beschäftigt werden?

Wie hoch ist der Prozentsatz der Minderjährigen unter 15 Jahren unter den Haushaltshilfen?

Die Verfassung garantiert gleiche Rechte und verbietet die Diskriminierung der Frau. Dennoch bestehen weiterhin Diskrepanzen zwischen den Regelungen im von Indonesien im Jahr 1984 ratifizierten Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und nationalem Recht. Im beruflichen Leben ist eine De-facto-Diskriminierung gegenüber Männern weit verbreitet. Die Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes steht seit 2006 auf der Tagesordnung des Parlaments. Der Anteil der Frauen und Mädchen, die sich im informellen Sektor ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, ist überdurchschnittlich hoch. Kinderarbeit ist in Indonesien an der Tagesordnung und nimmt zu. Schätzungen zufolge arbeiten fast 700 000 Kinder, zumeist Mädchen, als Hausangestellte ohne ausreichenden Schutz vor wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung. Das Problem ist deutlich gravierender für die schätzungsweise fast eine Million Indonesierinnen, die als Haushaltshilfen im Ausland tätig sind. Sie werden immer wieder Opfer von gewalttätigen Übergriffen ihrer Arbeitgeber und von kriminellen Machenschaften der indonesischen Arbeitsvermittlungen. Das Thema hat einen hohen Stellenwert in der indonesischen Innenpolitik. Der indonesische Präsident und der Vizepräsident sprechen es auf ihren Auslandsreisen mit Nachdruck an. Indonesien bemüht sich um verstärkten konsularischen Schutz des betroffenen Personenkreises.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Höhe des Prozentsatzes der Minderjährigen unter 15 Jahren unter den Haushaltshilfen vor.

17. Wie schätzt die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Aceh ein?

Der Bundesregierung liegen aus der Provinz Aceh seit der Tsunami-Katastrophe Ende 2004 keine Erkenntnisse über Menschenrechtsverletzungen vor. Nach wie vor schlägt die fortschreitende Konsolidierung des Friedensprozesses in Aceh für die Entwicklung der Menschenrechte in Indonesien positiv zu Buche. Der direkt gewählte Gouverneur entstammt der Rebellenbewegung GAM. Die Auswirkungen der lokalen zivilrechtlichen Sharia-Vorschriften auf die Rechte der Frau, nicht nur in der Provinz Aceh, sind noch nicht abschließend einzuschätzen.

18. Welche Kenntnis liegt der Bundesregierung vor über Hintergründe des Vorwurfs des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen, dass die Menschenrechtsverletzungen in Kambodscha als systematische Methode zur Unterdrückung der Opposition verwendet werden?

Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Kambodscha, Yash Ghai, hat am 30. Januar 2007 den Bericht über seine Reise nach Kambodscha im März



2006 für die 4. Sitzung des Menschenrechtsrats in Genf vorgelegt. Als Ergebnis der Reise hält er fest, dass sich die Sicherheitssituation in Kambodscha verbessert hat, die Bürger Kambodschas aufgrund fehlender effektiver Regierungsstrukturen und einer unabhängigen Justiz jedoch weiterhin nicht geschützt vor Rechtsverletzungen sind und zudem unter ungerechter Verteilung der wirtschaftlichen Ressourcen leiden. Dabei verweist er darauf, dass die fragile Menschenrechtssituation, einschließlich einer Unterminierung der politischen Opposition, typisch für Systeme ohne demokratische Regierungsstrukturen ist und ruft u. a. auch die internationale Gemeinschaft zur Unterstützung Kambodschas beim Aufbau von Strukturen, die Menschenrechtsschutz und soziale Gerechtigkeit garantieren, auf.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung ging Kambodscha in den Jahren 2005/2006 gezielt gegen die parlamentarische Opposition vor. Seinerzeit wurde auf Betreiben der Regierung unter Premierminister Hun Sen die parlamentarische Immunität dreier Oppositionsabgeordneter (unter ihnen Sam Rainsy) aufgehoben, woraufhin die Betroffenen vorübergehend das Land verlassen bzw. mehrere Monate wegen dubioser Anklagepunkte im Gefängnis verbringen mussten. Anfang 2006 wurden dann die Immunitäten wiederhergestellt und sämtliche Anklagen zurückgezogen. Als Folge davon kehrten die Oppositionspolitiker aus dem Exil zurück bzw. wurden aus der Haft entlassen.

Im Vorfeld der für den 27. Juli 2008 anberaumten Parlamentswahlen sieht sich die Oppositionspartei des Abgeordneten Sam Rainsy (SRP), aber auch die FUNCINPEC Partei, als kleinerer Koalitionspartner der kambodschanischen Volkspartei (CPP), durch das andauernde Abwerben prominenter Abgeordneter durch die CPP bedroht, etwa durch gut dotierte Beraterposten.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Einhaltung der Menschenrechte in Malaysia?

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Haftbedingungen in Malaysia, und welche Menschen/Gruppen sind hiervon besonders betroffen?

Die Menschenrechtssituation in Malaysia ist nicht durchweg zufrieden stellend. Die größten Defizite bestehen im Bereich der bürgerlichen und politischen Rechte. Diese werden zwar von der Verfassung garantiert, aber durch eine ganze Reihe Gesetze über Gebühr beschnitten. Im Gegensatz dazu werden im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte einzelne Elemente sogar exemplarisch gut umgesetzt.

Die Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind klaren Einschränkungen unterworfen. Dies und weitere Maßnahmen der Regierung begrenzen den Raum für echten demokratischen Wettbewerb und leisten einer mangelnden Rechenschaftspflicht des Staates gegenüber der Öffentlichkeit Vorschub. Die Unabhängigkeit der Justiz, die insbesondere unter der vorherigen Regierung nachhaltig beeinträchtigt wurde, ist noch nicht wieder hinreichend hergestellt.

Die starke Stellung der Sicherheits- und Strafverfolgungsorgane begünstigt Menschenrechtsverletzungen. Schutzmechanismen existieren, sind aber in ihrer Wirkung begrenzt und werden nicht einheitlich angewandt.

Der Internal Security Act (ISA) wird, wie auch weitere ähnliche Gesetze, die ein zeitlich de facto unbegrenztes Wegsperrn Verdächtiger ohne Gerichtsverhandlung erlauben, regelmäßig genutzt – hauptsächlich gegen Personen, die des Terrors verdächtigt werden. Körperstrafen werden häufig verhängt; die Todesstrafe ist für sieben Delikte verpflichtend vorgeschrieben und wurde nach vierjähriger Pause 2006 auch wieder vollstreckt.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung islamrechtlicher Regelungen werden von der Verfassung garantierte Rechte sowohl von Nichtmuslimen als auch von Muslimen sukzessive untergraben. Die Freiheit der Religionswahl ist für Muslime massiv eingeschränkt. Die Lage von Migranten und Flüchtlingen ist in vieler Hinsicht prekär, ihre Rechte werden seitens der Regierung kaum als schützenswert anerkannt.

Die Gefängnisse sind meist überfüllt; in malaysischen Gefängnissen, im Polizeigewahrsam und Internierungslagern kommt es zu Misshandlungen. Viele Gefangene sind mit HIV/Aids infiziert, das die häufigste Todesursache in malaysischen Gefängnissen ist. Unter den Häftlingen in malaysischen Gefängnissen bzw. Internierungslagern sind laut Zeitungsberichten ca. 19 000 illegale ausländische Migranten.

20. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung in Osttimor nach den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen ein?

Die Bundesregierung hat den Ablauf der in der ersten Jahreshälfte 2007 durchgeführten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Timor-Leste, die nach Ansicht der Vereinten Nationen und internationaler Beobachter frei und friedlich abgelaufen sind, mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen und als wichtigen Schritt bei der Entwicklung der Demokratie in Timor-Leste bezeichnet.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der am 6. August 2007 eingesetzten neuen Regierung von Timor-Leste zur weiteren Konsolidierung der Lage nach der Krise im April/Mai 2006 nach Kräften und hat der Regierung versichert, das Land auf seinem demokratischen Weg und seiner Entwicklung zu Sicherheit und Wohlstand zu begleiten.

Die Anschläge vom 11. Februar 2008, die von der Bundesregierung auf das Schärfste verurteilt wurden, sind ein deutliches Zeichen dafür, dass der Prozess der Staatsbildung in Timor-Leste noch nicht abgeschlossen und die junge Demokratie weiterhin auf internationale Unterstützung angewiesen ist.

21. Wie schätzt die Bundesregierung das Konfliktpotenzial zwischen den Bevölkerungsgruppen Firaku und Kaladi in Osttimor ein, auf deren Konflikt die Unruhen im Jahr 2006 zurückzuführen sind?

Die Spannungen zwischen den Firaku im Osten und den Kaladi im Westen von Timor-Leste sind nur ein Teil der sich überlagernden Konflikte. Die Ursachen der Krise im Frühjahr 2006 liegen in einem komplizierten Geflecht aus politischen, historischen und persönlichen Gründen.

Die Bundesregierung misst der Aussöhnung aller Gruppierungen und der juristischen Aufarbeitung der Vorfälle, die zur Krise im Jahre 2006 geführt haben, hohe Bedeutung zu und unterstützt, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des unabhängigen Sonderuntersuchungsausschusses der Vereinten Nationen für Timor-Leste, entsprechende nationale und internationale Bemühungen.

22. Welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung über die Menschenrechtslage der Papua-Bevölkerung in West-Papua?

Die Menschenrechtslage in Papua ist im landesweiten Vergleich weiterhin angespannt. Militär und Polizei sind in Papua massiv stationiert. Zudem gibt es Einzelfälle unverhältnismäßig harter Strafurteile für Einwohner Papuas für diverse Delikte, insbesondere im Umfeld freier Meinungsäußerung. Es ist eine faktische Verletzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte der

indigenen Bevölkerung zu beobachten. Menschenrechtsverteidiger in Papua sind Repressalien und Einschüchterungen ausgesetzt. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat die Situation in Papua bei seinem Besuch vom 26. bis 28. Februar 2008 in Indonesien auf hoher Ebene angesprochen und sich für Menschenrechtseinzelfälle eingesetzt.

- a) Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung vor über den illegalen Holzeinschlag in West-Papua, der den Lebensraum der Papua zerstört?

Illegaler Holzeinschlag betrifft alle Regenwaldregionen Indonesiens und wird von der Regierung als eine der größten Gefahren für das Weltklima erkannt, jedoch noch nicht flächendeckend wirksam bekämpft. Die fortschreitende Zerstörung des Regenwalds in Papua durch illegalen, unkontrollierten Holzeinschlag gefährdet den Lebensraum für Mensch und Tier. Die Regierung hat neun Millionen Hektar für Konzessionswald ausgewiesen mit dem erklärten Ziel, bevorzugt einheimische Firmen an der ökologisch kontrollierten Verwertung des Holzes unter forstwirtschaftlichen Grundsätzen zu konzessionieren. Der illegale Einschlag wird dadurch allein nicht einzudämmen sein.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorwürfe von Journalistinnen und Journalisten über die Misshandlung von Papua durch das indonesische Militär, und wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten der freien Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit sowie der politischen Opposition in West-Papua ein?

Systematische Menschenrechtsverletzungen sind in Papua nicht an der Tagesordnung, jedoch kommen exzessive Gewaltanwendungen durch Sicherheitskräfte im Vergleich zu anderen indonesischen Provinzen überdurchschnittlich oft vor. Einheimische Menschenrechtsaktivisten werden immer wieder drangsaliiert. Die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechte der indigenen Bevölkerung werden nicht ausreichend beachtet. Die freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit ist für die indigene Bevölkerung stark eingeschränkt.

- c) Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Umsiedlungspolitik Indonesiens auf die Lebensbedingungen der Papua?

Indonesien hat seit einigen Jahren die frühere systematische „Transmigrasi“-Umsiedlungspolitik, von der alle Regionen in Indonesien betroffen waren, eingestellt. Dennoch treffen permanent nicht-indigene, überwiegend muslimische indonesische Zuwanderer in Papua ein und treten dort in Konkurrenz mit der indigenen christlichen Bevölkerung um Arbeitsplätze und Teilhabe am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Wohlstand. Aufgrund ihrer deutlich schlechteren Ausbildung und ihrer traditionellen dörflichen Lebensweise im Dschungel hat die indigene Bevölkerung gegenüber den Zuwanderern kaum eine Chance auf Teilhabe am modernen Leben und in der städtischen Wirtschaft. Ob sich daran durch das Gesetz über die spezielle Autonomie Papuas faktisch Verbesserungen ergeben werden, bleibt abzuwarten. Das Gesetz hat zur Direktwahl von zwei örtlich verankerten Gouverneuren geführt und gewährt der Provinz 70 Prozent der Einkünfte aus den in ihren Grenzen ausgebeuteten Rohstoffen.

- d) Wie beurteilt die Bundesregierung die gegen den Willen der Papua vorgenommene Unterteilung West-Papuas in zwei Provinzen im Jahre 2003 und deren Auswirkungen auf den ursprünglichen Autonomiestatus West-Papuas?

Die Unterteilung Papuas in zwei Provinzen durch die Zentralregierung war Gegenstand einer Überprüfung durch das Verfassungsgericht des Landes. Das Gericht hat die Aufteilung als verfassungswidrig beurteilt, aber ihr ausdrücklich Bestandsschutz gewährt.

23. Welche Maßnahmen hat die philippinische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen, um bei der Terrorbekämpfung gegen islamistische Extremisten die Menschenrechte zu gewährleisten und größere Transparenz der Gerichtsverfahren zu schaffen?

Die philippinische Regierung hat in allen Landesteilen Büros der Menschenrechtskommission eingerichtet. In den Hauptquartieren der Streitkräfte und der Philippinischen Nationalen Polizei wurden darüber hinaus Menschenrechtsbüros eingerichtet. Das Oberste Gericht hat in den vergangenen zwölf Monaten den so genannten writ of amparo (wörtlich „Schutzverfügung“) erlassen, der den staatlichen Organen eine aktive Nachweis- und Berichtspflicht auferlegt, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie eine verschwundene Person in ihrem Gewahrsam haben (Umkehr der Beweislast). Der ebenfalls neue „writ of habeas data“ stärkt den Schutz der persönlichen Daten u. a. von Personen, die von Maßnahmen der Sicherheitsorgane betroffen sind.

24. Wie bewertet die Bundesregierung die Einhaltung der Menschenrechte in Singapur?

Die Menschenrechtssituation in Singapur entspricht in einigen Aspekten nicht den völkerrechtlich anerkannten Standards. Dies betrifft vor allem die mandatorische Todesstrafe für bestimmte Delikte (u. a. Drogenhandel) und die Prügelstrafe. Singapur war einer der Hauptgegner der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 2007 für die Aussetzung der Todesstrafe. In der Verfassung von Singapur sind Meinungs- und Pressefreiheit garantiert, sie werden jedoch durch restriktive Gesetze und durch die staatlich dominierte Struktur der Medien eingeschränkt. Auch die Versammlungsfreiheit ist eingeschränkt, Versammlungen von mehr als 5 Personen unter freiem Himmel bedürfen der polizeilichen Genehmigung. Homosexualität ist auch nach der Reform des Strafgesetzbuches im Oktober 2007 weiterhin verboten, wird aber de facto toleriert. Die Verfassung von Singapur garantiert Religionsfreiheit, allerdings sind die Zeugen Jehovas und die Unification Church verboten. Die Tätigkeit von Oppositionsparteien wird durch gesetzgeberische (exzessive Anwendung von Vorschriften zu Beleidigung/Verleumdung) und administrative Maßnahmen benachteiligt.

Singapur hat die beiden VN-Menschenrechtspakte nicht unterzeichnet, beachtet diese aber mit Einschränkungen. Das Regierungshandeln ist weitgehend frei von Willkür, kaum korruptionsanfällig und entfaltet sich in einem verlässlichen Rechtsrahmen.

25. Welche Auswirkungen hatte nach Einschätzung der Bundesregierung die Wahl in Thailand vom Dezember 2007 auf die Konfliktlösung im Süden des Landes?
- Welche Fortschritte gibt es bisher nach Einschätzung der Bundesregierung in den Versuchen der thailändischen Regierung, den Konflikt mit den muslimischen Rebellen im Süden des Landes durch Verhandlungen zu lösen?
  - Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der fehlenden Unterstützung der Verhandlungsstrategie mit muslimischen Rebellen in der überwiegenden buddhistischen Bevölkerung in Thailand?
  - Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen sowohl von Seiten der Separatisten, als auch von dem thailändischen Militär?

Weder die Parlamentswahl vom 23. Dezember 2007 und die damit verbundene Rückkehr Thailands zur Demokratie, noch die Aufnahme der Geschäfte der Regierung von Premierminister Samak Sundaravej am 6. Februar 2008 haben bis dato eine Auswirkung auf die politische Situation und die Sicherheitslage in den drei mehrheitlich muslimischen Provinzen im Süden Thailands.

Im Kampf gegen die aufständischen Gruppierungen werden den thailändischen Sicherheitskräften und der Polizei außergerichtliche Tötungen, Verschleppung und willkürliche Verhaftungen vorgeworfen. Das thailändische Militär weist Vorwürfe hinsichtlich Menschenrechtsverletzung konsequent zurück und begründet sein Vorgehen mit seiner Verpflichtung zur Gewährleistung der territorialen Unversehrtheit des Landes sowie der Vorsorge für die Sicherheit seiner Einwohner.

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Meinungs- und die Glaubens- und Religionsfreiheit in Vietnam, insbesondere in Bezug auf die Internetdissidentinnen und -dissidenten und religiöse Organisationen?

Die Menschenrechtslage in Vietnam hat sich seit den 80er Jahren zwar insgesamt verbessert, bleibt aber unbefriedigend. Im Interesse des Machterhalts stellt die Regierungspartei KPV die von ihr selbst definierten kollektiven Rechte der Gesellschaft über die des Individuums. Zwar ist privat geübte Kritik an Partei und Regierung inzwischen ohne größere persönliche Gefährdung möglich, öffentliche, systembezogene Kritik wird dagegen unterbunden und streng sanktioniert. Gegen Oppositionelle geht die Regierung mit Nachdruck vor, um einer Entwicklung hin zu einer wirklichen Oppositionsbewegung zuvorzukommen. Seit Anfang Februar 2007 wurde gegen Dutzende von Oppositionellen von den staatlichen Medien mit Verleumdungskampagnen vorgegangen. Es kam zu Verhaftungen und in 11 Prozessen wurden Gefängnisstrafen von bis zu 8 Jahren ausgesprochen. Nach Meinung unabhängiger Beobachter haben die Verfahren rechtstaatlichen Standards nicht genügt und waren politisch motiviert; wirkliche Straftaten haben den Verurteilten nicht nachgewiesen werden können. Die Bundesregierung hat diesbezüglich zusammen mit den EU-Partnern wiederholt bei den vietnamesischen Stellen démarchiert und zwei kritische EU-Erklärungen veröffentlicht.

Die – durchgängig staatlichen – Medien unterliegen einer umfassenden Kontrolle durch Partei und Regierung. Reporter ohne Grenzen führt Vietnam auf seinem Pressefreiheitsindex auf Platz 161 von 167. Unliebsame Journalisten sind von Sanktionen bedroht. Selbstzensur findet regelmäßig statt. Das Internet, dessen Verbreitung auch in Vietnam rasant zunimmt, bereitet der Führung erhebliche Kopfschmerzen: Einerseits propagiert sie den Ausbau der modernen Informationstechnologien, befürchtet aber andererseits zu Recht die Durchlöcherung

ihres bisherigen Informationsmonopols. Sie versucht deshalb, unliebsame Internetseiten mit Hilfe von immer leistungsfähiger werdenden Filtersystemen zu verbannen. Gegen „Internet-Dissidenten“, die menschenrechts- oder demokratiebezogene Informationen im Internet verbreiten oder sich an regimekritischen Chats im Internet beteiligen, wird vorgegangen.

Während die individuelle Religionsausübung im privaten und familiären Bereich weitgehend unbehelligt möglich ist, unterliegt die kollektive bzw. organisierte Religionsausübung innerhalb von Glaubensgemeinschaften oder Kirchen bürokratischen Registrierungs- und Anerkennungserfordernissen. Insgesamt behält sich der Staat eine strikte Kontrolle aller religiösen Gemeinschaften vor, um dem Entstehen alternativer Machtzentren außerhalb der Reichweite der KPV entgegenzusteuern.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat bei seinem Vietnambesuch vom 28. Februar bis 1. März 2008 die unbefriedigende Menschenrechtslage gegenüber seinen Gesprächspartnern sehr deutlich angesprochen und sich für die Freilassung von politischen Gefangenen eingesetzt.

27. Wie bewertet die Bundesregierung die in dem Singapur-Gipfeltreffen unterzeichnete Charta der ASEAN mit dem Bekenntnis zu Menschenrechten und Demokratie?

Die Bundesregierung begrüßt das Bekenntnis zu Menschenrechten und Demokratie in der ASEAN-Charta und wird die praktische Umsetzung nach Ratifizierung der Charta genau verfolgen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

- a) Inwieweit werden nach Einschätzung der Bundesregierung ASEAN-Staaten das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und das Konsensprinzip nach der Unterzeichnung der neuen Charta und der Schaffung einer Menschenrechtskommission ändern?

Inwieweit die geplante Schaffung einer „Menschenrechtskommission“ („human rights body“) Auswirkungen auf das Prinzip der Nichteinmischung und das Konsensprinzip haben wird, hängt auch vom Mandat dieses Menschenrechtsmechanismus ab.

- b) Welche konkreten Aufgaben und welches Mandat hat nach Kenntnis der Bundesregierung die neu gegründete Menschenrechtskommission?

Das Mandat des geplanten Menschenrechtsmechanismus muss von den ASEAN-Außenministern erst noch ausgearbeitet werden. Dazu haben die ASEAN-Außenminister bei ihrem informellen Treffen in Singapur am 19./20. Februar 2008 vereinbart, eine Expertengruppe einzusetzen, die konkrete Vorschläge zu Reichweite, Ausgestaltung und institutionellem Umfang unterbreiten soll. Die Bundesregierung und die EU werden die Arbeit dieser Expertengruppe und der Aufbau des Menschenrechtsmechanismus im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

28. Wie bewertet die Bundesregierung die Einhaltung der Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus in den ASEAN-Staaten?

Nach Informationen der Bundesregierung haben von einzelnen ASEAN-Staaten zur Terrorismusbekämpfung ergriffene Maßnahmen in Einzelfällen negative Auswirkungen auf die Menschenrechtslage in den jeweiligen Staaten. Die Bundesregierung vertritt konsequent die Position, dass Menschenrechte auch im Kontext der Terrorismusbekämpfung nicht verletzt werden dürfen. Die Korrekturen, die in einzelnen ASEAN-Staaten hierzu erforderlich sind, werden von der Bundesregierung in ihren Kontakten mit den betreffenden Staaten regelmäßig angemahnt.

29. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über islamistische Terrororganisationen in den ASEAN-Staaten vor?

Auf Grundlage von Resolution 1267 (1999) des VN-Sicherheitsrates sind durch das Al-Qaida/Taliban-Sanktionskomitee der Vereinten Nationen folgende terroristische Gruppierungen bzw. Organisationen (jeweils mit diversen Alias-Bezeichnungen) aufgrund ihrer Zugehörigkeit oder Verbindungen zu Al-Qaida gelistet:

- Abu Sayyaf Group, seit 6. Oktober 2001,
- International Islamic Relief Organization, Indonesia Branch Office, seit 9. November 2006,
- International Islamic Relief Organization, Philippines Branch Office, seit 4. August 2006,
- Jemaah Islamiyah, seit 25. Oktober 2002.

Zu diesen Organisationen mit Bezügen zum internationalen Terrorismus liegen der Bundesregierung neben den (z. B. über das Internet) frei zugänglichen Informationen weitere Erkenntnisse vor, die jedoch einer Veröffentlichung nicht zugänglich sind.

### III. Umwelt und Energie

30. Welchen Anteil haben nach Kenntnis der Bundesregierung erneuerbare Energien an der Energieversorgung der ASEAN-Staaten?

Welche Formen erneuerbarer Energien werden in dieser Region genutzt, und wie hoch ist ihr jeweiliger Anteil?

Die Erhebung entsprechender Daten erfolgt zurzeit durch die Auslandsvertretungen in den ASEAN-Staaten.

31. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Höhe der CO<sub>2</sub>-Emissionen in den ASEAN-Staaten in den Jahren 2006 und 2007 vor?

Der Bundesregierung liegen vergleichbare Emissionsdaten der ASEAN-Staaten ohne Landnutzungsänderungen für das Jahr 2004 und mit Landnutzungsänderungen für das Jahr 2000 vor. In der Mehrheit der ASEAN-Staaten trägt Entwaldung wesentlich zu den Treibhausgasemissionen der Länder bei.

Treibhausgasemissionen der ASEAN-Staaten			
Staat	Ohne Landnutzungs- änderungen 2004	Ohne Landnutzungs- änderungen 2000	Mit Landnutzungs- änderungen 2000
	Mio. t CO <sub>2</sub>	Mio. t CO <sub>2</sub>	Mio. t CO <sub>2</sub>
Brunei*	8,9	8,6	8,6
Indonesien	368,0	290,7	2 853,7
Kambodscha	0,5	0,5	56,6
Laos	1,4	1,1	24,7
Malaysia	149,2	121,9	820,8
Myanmar	10,2	9,4	434,8
Philippinen	80,3	75,3	170,2
Singapur	50,1	52,7	52,7
Thailand	238,5	174,9	222,5
Vietnam	91,8	51,1	2,4
ASEAN	998,9	786,2	4 647,0
Deutschland	856,6	860,1	860,1

\* nicht Mitgliedstaat der Klimarahmenkonvention.

Quelle: Climate Analysis Indicators Tool (CAIT) Version 5.0. (Washington, DC: World Resources Institute, 2008)

32. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützen die EU und die Bundesregierung die Steigerung der Nutzung von erneuerbaren Energien in dieser Region?

Die Bundesregierung prüft zurzeit, ob die Nutzung der erneuerbaren Energiequelle Geothermie in Aceh/Indonesien wirtschaftlich und entwicklungspolitisch sinnvoll ist, um so einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung des Energiemixes in Indonesien zu leisten. Ob im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eine Förderung in Erwägung gezogen werden sollte, hängt von den privatwirtschaftlichen und staatlichen Rahmenbedingungen für das konkrete Vorhaben ab. Insgesamt ist die indonesische Regierung aufgeschlossen gegenüber der Nutzung von Geothermie und verbessert die Rahmenbedingungen (z. B. Erhöhung des Einspeisepreises) entsprechend. Außerdem verfügt das Land – wie auch die Philippinen – bereits über große Erfahrungen bei der Erschließung dieser Energiequelle.

Darüber hinaus gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, über eine vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziell geförderte Fazilität der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-4E-Fazilität), kommerzielle Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien mitzufinanzieren. Im Übrigen strebt die Bundesregierung an, dass auch aus den erwarteten Mitteln des Handels mit Emissionszertifikaten Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien in der ASEAN-Region finanziert werden.



33. Welche Schritte werden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher vorgenommen, um die in der Nürnberger Erklärung der EU-ASEAN-Außenministerkonferenz beschriebene Zusammenarbeit in den Bereich Energiesicherheit und Klimawandel/Umwelt umzusetzen?

Mit der Umsetzung der Nürnberger Erklärung in allen ihren Bereichen, einschließlich der Energiesicherheit und Klimawandel, sind die dafür zuständigen EU-Arbeitsgremien und Institutionen in Brüssel, die „EU-ASEAN Höheren Beamten“ sowie die Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amtes und der Bundesministerien befasst.

34. Wie unterstützt die Bundesregierung die Möglichkeiten, den Anteil der Wasserkraft am Primärenergieverbrauch und an der Stromerzeugung unter der Berücksichtigung der Kriterien der World Commission on Dams in den ASEAN-Staaten zu steigern?

Die Bundesregierung fördert in Indonesien die Nutzung von Kleinwasserkraftanlagen im ländlichen Raum. Sie fördert ferner die Nutzung von Kleinwasserkraft in ASEAN-Ländern in Zusammenarbeit mit dem ASEAN Centre for Energy. Ziel des überregionalen Vorhabens ist es, die Erfahrung aus der langjährigen Technischen Zusammenarbeit in Indonesien im Bereich Kleinwasserkraft in die Länder Vietnam, Kambodscha und Laos zu übertragen. Gefördert werden dabei Anlagen zur Stromversorgung auf dörflicher Ebene und in bislang noch geringerem Umfang kleine Anlagen zur dezentralen Einspeisung in staatliche Stromnetze. Da der Fokus auf kleinen Anlagen liegt (in der Regel mit einer Leistung < 1 MW) und in dieser Klasse keine großen Dämme errichtet werden, fallen diese Projekte nicht unter die World Commission on Dams (WCD). Für Vorhaben, die über die Weltbank oder die Asiatische Entwicklungsbank finanziert werden, dringt die Bundesregierung auf Einhaltung der WCD-Kriterien, was auch nachgehalten wird.

35. Welche technologische und finanzielle Unterstützung leisten die EU und die Bundesregierung an die ASEAN-Staaten, um deren Energieeffizienz zu steigern?

Zur 4E-Fazilität für Vorhaben der erneuerbaren Energien wie auch der Energieeffizienz in Indonesien, Kambodscha, Laos, Philippinen, Vietnam und regionale Projekte wird auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen.

Des Weiteren unterstützt die Bundesrepublik Deutschland als drittgrößter Geber die Globale Umweltfazilität (GEF). Die GEF ist der Finanzierungsmechanismus für die Umweltkonventionen zu Biodiversität, Klimawandel, persistenten organischen Schadstoffen und Wüstenbekämpfung. Mit den weltweiten Projekten im Rahmen der GEF wird auch zur Energieeffizienz beigetragen.

36. Wie schätzt die Bundesregierung Umfang und Infrastruktur der Energieversorgung der ASEAN-Staaten untereinander ein?

Über Umfang und Infrastruktur der Energieversorgung der ASEAN-Staaten untereinander liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

37. Über welchen technologischen und ökologischen Standard verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung die Kraftwerke in der Region, die Energie aus primär fossilen Brennstoffen (Öl, Erdgas und Kohle) erzeugen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechen die Kraftwerke in der Region, die Energie aus primär fossilen Brennstoffen erzeugen, grundsätzlich den internationalen Standards, die derzeit an diese Kraftwerke gestellt werden.

38. Welche Schwerpunkte im Bereich Umweltschutz setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in den ASEAN-Staaten?

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert in Vietnam innerhalb des vereinbarten Umweltschwerpunktes Maßnahmen zur kommunalen und industriellen Abwasser- und Abfallbehandlung, zur Erhaltung der Biodiversität und zur Wiederaufforstung.

Der Schwerpunkt in diesem Bereich in Indonesien liegt im industriellen Umweltschutz. Dazu gehören z. B. Investitionen zur Verringerung von Ressourcenverbrauch und Emission, im Recyclingbereich und in Mess- und Analyseeinrichtungen für betriebliche Emissionen und Umgebungsbelastungen.

Schwerpunkte bei den regionalen Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in der ASEAN Region sind im Bereich Umweltschutz die Förderung des Forstsektors als Modell für nachhaltige Entwicklung und im Bereich Klimaschutz nachhaltige Stadtentwicklung durch Luftreinhaltung.

39. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ankündigung der ASEAN-Staaten bei ihrem Gipfeltreffen in Singapur 2007, eine umfangreiche Aufforstung bis 2020 vorzunehmen?

Wie unterstützt die Bundesregierung Initiativen gegen Brandrodung in den ASEAN-Staaten?

Die Bundesregierung begrüßt dieses ambitionierte Ziel, obwohl keine länderbezogenen qualitativen und quantitativen Zielmarken beschlossen wurden. Maßnahmen zur Aufforstung müssen im Übrigen auch im Lichte der erheblichen noch andauernden Naturwaldverluste betrachtet werden, deren Eindämmung in einigen Ländern des ASEAN-Raums noch dringlicher erscheint. Konkrete Maßnahmen, wie die Bekämpfung der Brandrodungen, werden derzeit im Rahmen der Ausgestaltung des neuen Schwerpunkts der Entwicklungszusammenarbeit mit Indonesien geprüft.

40. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung, dass einige ASEAN-Mitglieder wie Indonesien, Thailand und Vietnam Atomkraftwerke planen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass jeder Staat die Zusammensetzung seines nationalen Energiemixes selbst festlegt. Im Nichtverbreitungsvertrag ist das unveräußerliche Recht aller Vertragsstaaten auf die Nutzung der Kernenergie für friedliche Zwecke in Übereinstimmung mit allen daraus erwachsenen Verpflichtungen niedergelegt.

Die Bundesregierung hat keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die genannten Staaten ihre Verpflichtungen aus dem Nichtverbreitungsvertrag und weiteren internationalen Verträgen einhalten und drängt darauf, dass diese Staaten ihre Kernenergieprogramme in voller Transparenz und enger Abstimmung mit der Internationalen Atomenergiebehörde IAEA entwickeln werden.

41. Welche Positionen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die ASEAN-Staaten auf der Umweltkonferenz in Bali vertreten?

Welche der Positionen sind neu, und wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit mit den ASEAN-Staaten in den Bereichen Klima und Umwelt nach Bali ein?

Die ASEAN-Staaten sind auf der Klimakonferenz auf Bali nicht als Staaten-Gruppe in den Verhandlungen aufgetreten. Indonesien hat als Vorsitzland maßgeblich zum Erfolg der Konferenz beigetragen. Malaysia, Philippinen und Singapur haben Gastgeber Indonesien aktiv bei der Verabschiedung des Bali Aktionsplans unterstützt. Indonesien ist einer der Schlüsselstaaten bei den Verhandlungen zur Einbeziehung der Emissionen aus Entwaldung in ein künftiges Klimaschutzregime.

42. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, ASEAN-Staaten wie Indonesien, das weltweit einer der größten Verursacher von Treibhausgasen ist, stärker in einen möglichen Post-Kyoto-Prozess einzubinden und konkrete Ziele zur Reduzierung der Treibhausgase für sie zu definieren?

Im Bali Aktionsplan ist vereinbart worden, dass für Entwicklungs- und Schwellenländer über aktive Beiträge zum Klimaschutz in einem Post-2012-Klimaregime verhandelt werden soll. Diese Staaten sollen ihr Emissionswachstum vom Wirtschaftswachstum entkoppeln. Eine absolute Reduzierung der Treibhausgasemissionen, wie sie für Industriestaaten verhandelt wird, ist nicht vereinbart worden. Sie würde für diese Staaten momentan eine Begrenzung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten bedeuten. Indonesien zählt aufgrund seiner Emissionen aus der Entwaldung zu den weltweit größten Treibhausgasemittenten. Auch diese sind Gegenstand der Verhandlungen für ein Post-2012-Klimaregime. Die Bundesregierung nutzt die Möglichkeiten des Politikdialogs und geht davon aus, dass die vereinbarte Entwicklungszusammenarbeit im Schwerpunktbereich Klima ein Beitrag zur Erarbeitung und Umsetzung einer Klimastrategie der indonesischen Regierung ist.

